

## **Bekanntmachung**

Frau Karin Bierau hat ihr Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde a.B. mit Wirkung zum 01.06.2021 niedergelegt.

Gemäß § 44 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreises in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz –GKWG–) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371), stelle ich hiermit als nächste zu berücksichtigenden Bewerberin auf der Liste der Sozial Demokratischen Partei Deutschland (SPD)

Frau Kathrin Seehusen, Rethwisch 10 a, 23744 Schönwalde a.B.

als neue Gemeindevertreterin fest und gebe es hiermit bekannt.

Gegen die Feststellung kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Schönwalde a.B. Einspruch nach § 38 GKWG binnen eines Monats nach Bekanntmachung einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand zu erheben.

23744 Schönwalde a. B., den 26.05.2021

**Gemeinde Schönwalde a.B.**

Der Bürgermeister  
Als Gemeindevorstand  
Im Auftrage  
gez. Burkhard Busch